

Bergedorf.

Das Städtchen Bergedorf liegt hart an der Nordgrenze des Amtes gleiches Namens, an der Bille, die es hier von dem holsteinischen Amte Reinbeck trennt. Das Amt bilden, ausser dem Städtchen, die sogenannten Vierlande und das, vom lauenburgischen Gebiete eingeschlossene Dorf Geesthacht, an der Elbe beliegen. Die Volksmenge betrug, nach einer, im Jahre 1831 vorgenommenen Zählung, für Bergedorf 2009 Seelen, für Neuenhumm 1606, für Kirchwärder 3077, für Altengamm 1311, für Cuslack 1121, für Geesthacht 993, mithin für das ganze Amt 10,117 Einwohner.

Unter diesen finden sich im Städtchen folgende Gewerbe:

Ärzte 4, Apotheker 2, Abergisten, Wirthe und Krüger 39, Bäcker, 11, Baumwollenweber 2, Bandweber 2, Branntweinbrenner 9, Brauer 6, Buchbinder 2, Buchdrucker 1, Drechsler in Holz und Horn 7, Eisigbrauer 4, Färber 2, Fethändler 7, Glaser 3, Goldschmiede 4, Handschuhmacher 1, Hutmacher 1, Klempner 4, Kleiderseller (Trödler) 4, Kornmüller 1, Korbmacher 2, Krämer 33, Küper u. Böttcher 7, Kürschner 1, Kupferschmiede 2, Leinweber 4, Lohgärber 8, Lohmüller 2, Maler 2, Maurer 4, Riemer (Sattler) 6, Scheerschleifer und Siebmacher 2, Seiler 2, Schiffbauer 2, Schiffer 12, Schlosser 3, Schmiede 4, Schlachter 5, Schneider 6 und 1 Freimeister, Schuster 14 und 3 Freimeister, Stell- und Rademacher 3, Tischler 7 und 1 Freimeister, Töpfer 4, Tuchmacher 1, Tuch- und Seidenhändler 7, Uhrmacher 2, Zimmermeister 5, Zingieser no 2.

Von diesen Gewerbetreibenden besitzen die Bäcker, Barbieri, Drechsler, Küper, Leinweber, Schlachter, Schmiede und Schlosser, Schneider, Schuster und Tischler zünftige Aemter im Orte.

Da die Landeshoheit über das Amt den beiden Städten Lübeck und Hamburg, seit dem Perleberger Vergleich 1420, gemeinschaftlich ist, so werden die Beamten, nämlich ein Amtsverwalter und ein Amtsschreiber, wechselseitig von den Senaten beider Städte erwählt. Eine Visitation Deputation, bestehend von Seiten Lübeck's: aus einem Bürgermeister, einem Syndicus, zwei Senatoren und dem jedesmaligen Protocollar; und von Seiten Hamburg's: aus einem Syndicus und drei Senatoren, begiebt sich alle 2 Jahre kurz nach Pfingsten, auf gewöhnlich 8 Tage, nach Bergedorf zur Revision und Entscheidung von Verwaltungssachen. In Justizsachen bilden das Amtsgericht und der Stadtmagistrat, letzterer aus einem Bürgermeister und zwei Rathmännern bestehend, die ersten Instanzen, welche dann in zweiter Instanz von dem Obergerichte der dirigirenden Stadt, (welches Directorium alle zwei Jahre auf Michaelis zwischen Lübeck und Hamburg wechselt), und in dritter Instanz von dem Ober-Appellationsgerichte in Lübeck, entschieden werden. Die Bürger Bergedorf's haben in erster Instanz electionem fori, das heisst, sie können beim Amte oder beim Magistrat klagen werden. Die Bewohner der Vierlande und die von Geesthacht sind lediglich an das Amt gewiesen. Im Städtchen hat das Amt die Sicherheits- und Gesundheits-Polizei, so wie Eheachen, der Magistrat die Gassen- und Armen-Polizei, Vermundtschaftsachen, Feuerkasse und Lösch-Anstalten zu verwalten. Besichtigungen und Entscheidungen in Bausachen geschehen vom Amtsverwalter und Magistrat gemeinschaftlich. Bei Criminalsachen in erster Instanz treten zwei Mitglieder des Rathes dem Amte als Schöffen bei. In zweiter Instanz werden Criminalia von der Visitations Deputation entschieden.

Beim Amte sind noch angestellt: ein Physicus, ein Hebungs-Beamter, Amte Chirurgus, Amte Fiscal, drei Procuratoren, (die auch beim Rathe auftreten), ein Hausvogt, Holzvogt, Amtsbote und Untervogt. Der Physicus führt Aufsicht über das Gesundheitswesen; examinirt die,

zur Praxis zuzulassenden Aerzte, Wundärzte und Hebammen; er wird von der Visitation ernannt. Die Mitglieder des Stadtrathes werden gleichfalls von der Visitation erwählt. Das Finanzwesen des Städtchens wird von ihnen gemeinschaftlich mit acht Deputirten aus der Bürgerschaft, Achtmänner genannt, verwaltet. Diese letztern machen mit dem Rathe ein Collegium von 11 Mitgliedern, und werden auf Lebenszeit von demselben Collegio durch Stimmenmehrheit erwählt. Die Feuerversicherungs-Casse, sowie die Lösch-Anstalt, wird von dem Magistrat mit zwölf Feuersgeschwornen aus der Bürgerschaft, welche vom Rathe ernannt werden, verwaltet. Bei der Lösch-Anstalt sind angestellt und besoldet: ein Spritzenmeister, 7 Rohrreiter und 38 Pumper. Acht Löschungs-Maschinen werden in zwei Spritzenhäusern; die Feuerhaken und Leitern theils auf dem Kirchhofe, theils auf dem Mohlhofe aufbewahrt.

Das Kirchen Collegium besteht aus dem Amtsverwalter, als Präses, dem Pastor, (welcher wechselseitig von den Senaten der beiden Städte erwählt wird), den Raths Mitgliedern, 2 Kirchjuraten, 2 Gotteskasten-Vorstehern und 2 Adjuncten, die beiden Letztern ohne Stimme. Juraten, Gotteskasten-Verwalter und Adjuncten werden auf Vorschlag des Magistrats, von der Visitation ernannt. — Die Stadtschule hat zwei Classen, denen ein Rector, (der studirt haben muss), und ein Cantor vorstehen. Beide Lehrer, so wie der Organist, werden vom Kirchen-Collegio erwählt und von der Visitation bestätigt.

Das Deichwesen wird von einem Raths-Mitgliede, nebst 4 Deichgeschwornen, die aus den sogenannten Sechshundvierzigern, welche Landbesitz haben, nach dem Turno, genommen werden, verwaltet. Sie sind ein Jahr an der Verwaltung.

Das Armen Collegium bilden: der Amtsschreiber, der jüngste Rathmann, (unter welchen das Präsidium jährlich wechselt), der Physicus, der Pastor, ein Mitglied des Achtmänner-Collegii, die beiden Gotteskasten-Vorsteher und acht Armenpfleger. — Unter die Wohlthätigkeits-Anstalten gehört, ausser mehreren Testamenten, ein Armenhaus, (auch testamentarische Stiftung), in welchem 10 alte Frauenpersonen freie Wohnung haben. Ferner zwei Todtenladen: eine Kranken-Casse für Arbeitsleute, unter Aufsicht des Magistrats; eine Rettungs-Anstalt für Ertrunkene und Scheintodte, unter Aufsicht des Amtsverwalters, des Physicus und des Bürgermeisters, (1825 eingerichtet) und ein Verein zur unentgeltlichen Brotvertheilung an Arme für den Winter, (1830 eingerichtet).

Die bewaffnete Bürgerschaft wird von dem Stadtführer, (der vom Amtsverwalter und Bürgermeister gewählt und von der Visitation bestätigt wird), befehligt. Ein besoldetes Stadt-Militair steht gleichfalls unter ihm. Es besteht aus 1 Sergeanten, 3 Corporaten und 12 Gemeinen, dient zur Aufrechthaltung polizeilicher Ordnung und wird aus der Amte- und Stadt-Casse, so wie aus den Communen-Cassen der Vierlande uniformirt und unterhalten. Das Personal desselben wird vom Amtsverwalter und Bürgermeister ernannt.

Verwaltungs-Personal des Amtes.

- Herr Johann Bernhard Wilhelm Lindenberg, J. U. Dr. Amtsverwalter.
 - Friedrich Christian Hartung, J. U. Dr., Amtsschreiber und Hypotheken-Verwalter in den Landschaften und Geesthacht.
 - Johann Anton Christian Illiger, Hebungs-Beamter.

- Herr Martin Janssen, Med. Dr., Amte Physicus.
 - Joh. Christian Christoph Pott, Amte-Chirurgus.